

# Vertrag



über die Vermittlung einer Au-Pair Kraft

**CAN Au-Pair Vermittlung: Bahnhofstraße 23 71701 Schwieberdingen- Deutschland**

Homepage: <https://can-aupair.de> E-Mail: [info@can-aupair.de](mailto:info@can-aupair.de) Tel: (WhatsApp) +49176 2713 9603

Gastfamilie - vertreten durch:

Name: .....

PLZ / Wohnort : .....Straße.....

Telefon-Nr: .....E-Mail .....

Mit Unterzeichnung des Vertrags beauftragt die Gastfamilie die Vermittlungsagentur damit, eine Au- Pair Kraft zu suchen.

## **§2 Pflichten der Gastfamilie**

1. Die Gastfamilie verpflichtet sich, die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.
2. Dies gilt insbesondere für folgende Punkte:
  - Einbindung der Au-Pair Kraft in das Familienleben, maximale Arbeitszeit der Au-Pair Kraft von 30 Wochenstunden, wobei die tägliche maximale Arbeitszeit sechs Stunden nicht überschreiten darf, mindestens ein voller freier Tag pro Woche, davon mindestens ein Tag im Monat ein Sonntag.
  - freie Kost und Logis nach Möglichkeit durch Unterbringung in einem eigenen Zimmer.
  - Zahlung eines Taschengeldes von min. **€ 280,00/Monat** Möglichkeit zum Besuch einer Sprachschule, Übernahme der Fahrtkosten zur Schule und Beteiligung an den Sprachkurskosten monatlich **€ 50,00**.
  - vierwöchiger Urlaub bei Weiterzahlung des Taschengeldes bei einem einjährigen Aufenthalt, bei kürzeren Aufenthalten entsprechend 2 Tage pro Aufenthaltsmonat.
3. Die Gastfamilie verpflichtet sich, alle notwendigen Anmeldeschritte sofort nach Einreise der Au-Pairs Kraft zu erledigen, die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Gastfamilie.
4. Die Gastfamilie verpflichtet sich, die Au-Pair Kraft gegen Krankheit inkl. Unfall hinreichend zu versichern. Die Leistungen der Versicherung umfassen dabei so weit wie möglich die Übernahme der Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente und Krankenhausaufenthalte.
5. Die Gastfamilie verpflichtet sich, dem Vermittler das Datum der Ankunft und der Abreise der Au Pair Kraft schriftlich mitzuteilen.
6. Möchte die Gastfamilie eine Au-Pair Kraft zum Kennenlernen einladen, verpflichtet sie sich, die Reisekosten für die Hin- und Rückfahrt der Au-Pair Kraft zu zahlen.
7. Die Weitergabe der Daten/Bewerbungsunterlagen von Au Pairs an Dritte ist nicht gestattet. Nicht mehr benötigte Bewerbungen müssen umgehend vernichtet oder gelöscht werden. Sollte es durch unerlaubte Weitergabe der Au Pair Daten anderweitig zu einer Vermittlung kommen, verpflichtet sich die Gastfamilie die entgangene Vermittlungsprovision an den Vermittler zu zahlen.
8. Au-Pair Kräfte aus Nicht-EU-/EWR-Staaten (mit Ausnahme der Schweiz) sowie aus EU-Mitgliedsstaat Kroatien dürfen höchstens für die Dauer eines Jahres beschäftigt werden. Die Mindestdauer beträgt 6 Monate

## **§3 Pflichten des Vermittlers**

1. Der Vermittler übermittelt der Gastfamilie die von der Au-Pair- Kraft überlassenen Daten, damit sich diese mit der zukünftigen Au-Pair Kraft in Verbindung setzen kann
2. Der Vermittler schuldet nicht die zur Verfügung Stellung einer Au-Pair-Kraft, insbesondere während des gesamten geplanten Aufenthalts.
3. Erfüllt die Au-Pair-Kraft innerhalb des ersten Monats die aus der Au-Pair Tätigkeit geschuldeten Pflichten wiederholt in erheblichem Umfang nicht, obwohl die Gastfamilie sie nachweislich auf die Einhaltung der Pflichten hingewiesen hat, ist die Gastfamilie berechtigt das Au-Pair-Verhältnis zu lösen. Der Vermittler bemüht sich in diesem Fall eine neue Au-Pair-Kraft kostenlos zu finden.
4. Für die Vermittlung der dritte Au-Pair Kraft ist eine neue Vermittlungsgebühr zu zahlen. Wenn seitens der Gastfamilie mit der zweiten Au-Pair Kraft Unzufriedenheit besteht, hat die Gastfamilie keinen Anspruch auf Rückerstattung der Vermittlungsgebühr. Die Gastfamilie muss die volle Agenturgebühr bezahlen
5. Hat sich die Gastfamilie sich für eine Au-Pair Kraft entschieden, holt die Agentur das Einverständnis der Au-Pair Kraft ein. Im gegenseitigen Einvernehmen werden die Informationen von der Agentur beiden Parteien vorgelegt.

## **§4 Haftung/Gewährleistung**

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Gastfamilie

# Vertrag



**CAN AU-PAIR VERMITTLUNG**  
AU-PAIR&FAMILIEN  
ADVISORY SERVICE

## über die Vermittlung einer Au-Pair Kraft

1. Der Vermittler leistet für die Richtigkeit oder Überprüfung der von der zukünftigen Au-Pair-Kraft zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen keine Gewähr.
2. Der Vermittler haftet nicht für Schäden, die die Au-Pair-Kraft der Gastfamilie oder Dritten etwa durch Krankheit verursacht.
3. Der Vermittler haftet nicht für Nachteile, die durch plötzliche Absage der Au-Pair Kraft beispielsweise durch Ablehnung des Visums, oder für Aufwendungen für eine Ersatzkraft entstehen.
4. Eine Haftung des Vermittlers kommt nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz in Betracht
5. Datenschutz: die Gastfamilie ist damit einverstanden, dass die von diesem übermittelten persönlichen Daten zur Abwicklung der Vermittlungstätigkeit verarbeitet, an Dritte weitergeleitet und gespeichert werden, soweit dies im Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit erforderlich ist. **Es ist untersagt, die Informationen der Gastfamilie oder Au-Pair-Kraft an Dritte weitergeben.**

### §5 Gebühren

**Die Gastfamilie ist bereit, die in diesem Vertrag angegebenen Kosten s.u.) für die Vermittlung einer Au-Pair Kraft zu tragen. Innerhalb von 14 Tagen gerechnet ab dem Tag, an dem die Au-Pair Kraft bei der Gastfamilie eintrifft, muss die vereinbarte Gebühr auf das Agenturkonto des Vermittlers überwiesen werden.**

1. Wenn die Gastfamilie von der Vereinbarung zurücktritt, muss die Familie die Grundgebühr zahlen (**Anzahlung = 50% des Gesamtbetrags**).
2. Die Gebühr von 580,00 EURO gilt auch für das aus dem Ausland eingeladene Au-Pair. Die Hälfte der Gebühr wird im Voraus bezahlt. Nachdem das Au-Pair bei der Gastfamilie eingetroffen ist, wird der Restbetrag in Höhe von 290 Euro zur Zahlung fällig.

### Höhe der Vermittlungsgebühr bei Austausch Au-Pair Kraft

Die Höhe der Vermittlungsgebühr im Falle eines Austausches der Au-Pair Kraft hängt von der restlichen Aufenthaltsdauer in Deutschland ab. (**Beispiel: Rest Visum 3,6,9 Monate**).

Sobald das Wechsel Au-Pair Kraft in der Gastfamilie ankommt, ist die Vermittlungsgebühr (siehe unten) zu überweisen.

Bitte markieren Sie eine der folgenden Optionen: (Inkl. MwSt.)

(Au-Pair Gebühr im Ausland)

**3 Monate 180 €**

**6 Monate 380 €**

**9 Monate 420 €**

**12 Monate 580 €**

[ ]

[ ]

[ ]

[ ]

**CAN-Au-Pair Vermittlung: POSTBANK:**

**IBAN: DE30 6001 0070 0970 4877 02**

**BIC: PBNKDEFF**

### §6 Rücktritt

1. Tritt die Gastfamilie von diesem Vertrag zurück, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Vermittlungsgebühr. (**Die Gastfamilie muss die Hälfte der vereinbarten Gebühr an die Agentur zahlen**)

### §7 Allgemeines

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform
2. Nicht in dieser Vereinbarung aufgeführte Leistungen werden nicht geschuldet.
3. Der/die für die Gastfamilie Unterzeichnende erklärt diesen Vertrag auch für den anderen Teil der Gasteltern zu unterfertigen und hierzu bevollmächtigt zu sein. Die Gasteltern haften für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

### Expressversand

Für bestimmte Länder wird eine Expresszustellung empfohlen. Dazu gehören Russland, Asien, Afrika und Übersee. Im In diesem Fall kann die Familie bei der Agentur einen Express-Frachtauftrag über **69,50 €** (inkl. MwSt.) bestellen. Wenn die Expresssendung verspätet eintrifft oder aus irgendeinem Grund der Gastfamilie nicht zugeht, kann die Agentur der Gastfamilie die Expressversandgebühr nicht erstatten.

**andere Anfragen:**

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Gastfamilie